

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 18.10.21

und Antwort des Senats

Betr.: Befreiung von Tieren aus Gefahr- und Notsituationen

Einleitung für die Fragen:

Immer wieder schaffen sich Menschen unbedacht Haustiere an, mit deren Haltung sie maßlos überfordert sind. Oftmals leben diese Tiere dann unter unwürdigen Bedingungen und fristen ein trostloses Leben. Das Tierschutzgesetz (insbesondere § 16a Tierschutzgesetz) sieht für diesen Fall vor, verwahrloste oder nicht artgerecht gehaltene Tiere dem Halter fortzunehmen und in Sicherheit zu bringen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Wie viele Einsätze führen die Feuerwehr und Polizei in den Jahren 2020 und 2021 (bis 30.09.2021) jeweils jährlich, um Tiere aus Gefahrensituationen zu retten?*

Antwort zu Frage 1:

Einsätze im Zusammenhang mit Tieren werden bei der Polizei und Feuerwehr durch ihre jeweiligen Einsatzleitsysteme mit dem Rubrum „Tier“ erfasst. Solche Einsätze fanden im genannten Zeitraum in folgender Anzahl statt:

Tabelle 1

	2020	2021 (Stand 30.09.2021)
Polizei	3.394	2.788
Feuerwehr	1.032	1.011

Eine händische Auswertung der 6.182 (Polizei) beziehungsweise 2.043 (Feuerwehr) im erfragten Zeitraum registrierten Einsätze danach, ob in ihnen Tiere aus Gefahrensituationen gerettet wurden, ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Im Übrigen siehe Drs. 22/1700.

Frage 2: *Welche Behörden haben in den Jahren 2020 und 2021 (bis 30.09.2021) wie viele Tiere welcher Tierarten nach den Regelungen des § 16a Tierschutzgesetz und weiteren Vorschriften des Tierschutzrechts in Hamburg dem Halter fortgenommen beziehungsweise beschlagnahmt?*

Antwort zu Frage 2:

Für Maßnahmen nach § 16a Tierschutzgesetz sind in Hamburg die Fachämter Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt (VS) der Bezirke zuständig. In den Jahren 2020 und 2021 (Stand: 30.09.2021) wurden folgende Tiere fortgenommen:

Tabelle 2

	2020	2021
Hunde	180	146
Katzen	131	84
Kaninchen	65	8
Kleinnager	95	0
Vögel	56	28
Geflügel	3	38
Fische	Diverse*	Diverse**
Reptilien	2	2
Spinnen	1	0
Schweine	0	9
Schafe	0	4
Ziegen	0	2

* Umfasst 44 Fische und alle Tiere eines Aquariums

** Umfasst fünf Fische

Frage 3: *Wie ist mit den besagten Tieren weiterhin verfahren worden?*

Antwort zu Frage 3:

Die Tiere wurden nach der Fortnahme anderweitig untergebracht, tierärztlich untersucht, gegebenenfalls behandelt und versorgt. Eine dauerhafte Fortnahme mit Freigabe zur Weitervermittlung erfolgte im Jahr 2020 bei 96 Hunden, 80 Katzen, 64 Kaninchen, 90 Kleinnagern, 48 Vögeln, zwei Geflügeltieren, diversen Fischen, einem Reptil und einer Spinne. Im Jahr 2021 betraf dies 75 Hunde, 44 Katzen, 8 Kaninchen, 17 Vögel, 18 Geflügeltiere, diverse Fische, neun Schweine und vier Schafe.

Nachdem eine artgerechte Haltung bei den Haltern wiederhergestellt wurde, konnten 27 Hunde, zehn Katzen, ein Kleinnager und sieben Vögel im Jahr 2020 sowie 31 Hunde, 19 Katzen, ein Vogel, zwei Reptilien und zwei Ziegen im Jahr 2021 ihren Haltern zurückgegeben werden.

Zwei Hunde und vier Kleinnager mussten 2020, drei Hunde, zwei Katzen, ein Vogel und zwei Geflügeltiere 2021 gesundheitsbedingt eingeschläfert werden oder verstarben.

31 Hunde, 27 Katzen, 19 Geflügeltiere und ein Reptil wurden vorläufig anderweitig untergebracht, beispielsweise weil das Verwaltungsverfahren noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Bei dieser Aufstellung fehlen Angaben des Bezirkes Hamburg-Mitte. Hier müssten für die Auswertung 53 Vorgänge händisch ausgewertet werden. Dies ist dem Bezirksamt Hamburg-Mitte im Hinblick auf die dortige spezifische Erfassung innerhalb der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Im Übrigen siehe Drs. 21/13938.

Frage 4: *Inwiefern waren hiervon Zirkusse, Tierparks und Zoos betroffen?*

Antwort zu Frage 4:

Es waren keine Zirkusse, Tierparks und Zoos betroffen.